



Sicher
unterwegs
im

S
B
U
S
P
A
R
T
Y
B
U
S
P
A
R
T
Y
B
U
S

Nutzungsbedingungen für den Partybus

Der Landkreis Wesermarsch geht davon aus, dass die Nutzer des Partybusses diese Nutzungsbedingungen gelesen und mit ihrer Anmeldung akzeptiert haben.

Für die Nutzung des Partybusses gelten folgende Regeln:

- 1) **Alle Mitfahrer müssen sich ausweisen, damit das Alter kontrolliert werden kann**
- 2) **Als amtliches Dokument wird nur der „Perso“ oder der Führerschein akzeptiert**
- 3) **Der Preis von 5,00 € für die Hin- und Rückfahrt ist beim Busfahrer zu bezahlen.**
- 4) **Kontrolliert wird außerdem:**
Die Ausnahmeregelung „erziehungsbeauftragte Person“
Gemäß § 1 Abs 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz sind mit „erziehungsbeauftragte Personen“ alle Personen gemeint, die über 18 Jahre alt sind und aufgrund einer Vereinbarung mit den Eltern oder einem Elternteil zeitweise oder auf Dauer Erziehungsaufgaben wahrnehmen, hier eben die Begleitung (Betreuung/Aufsicht) in einer Disco.
Vorulegen sind die unterschriebene Bescheinigung sowie der Personalausweis vom Minderjährigen und von der erziehungsbeauftragten Person
- 5) **Rauchen in der Öffentlichkeit ist Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verboten. Das Rauchen im Bus ist für alle Altersgruppen verboten!!**
- 6) **Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes in unbedingt Folge zu leisten.**
Bei groben Verstößen und Beschädigungen des Busses kann dies zu einem Ausschluss der Beförderung führen.
- 7) **Der Bus fährt pünktlich von den angegebenen Haltestellen ab. Bei der Rückfahrt wird die Abfahrtszeit bei Ankunft im Bus bekanntgegeben. Der Bus wartet höchstens 15 Minuten und fährt dann los. Wer den Bus dann verpasst muss selbst für die Rückfahrt sorgen.**
- 8) **Angetrunken oder stark angetrunkene Personen können bei der Hin- und Rückfahrt von der Beförderung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber wird vor Ort vom Sicherheitspersonal und vom Busfahrer getroffen.**

